

Hinweisgebersystem (Whistleblower-System)

Gesetze, Regeln und interne Vorgaben einzuhalten hat für unser Unternehmen entscheidende Priorität. Verstöße gegen Regeln und Normen können gravierende Schäden für unser Unternehmen, unsere Beschäftigten, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit zur Folge haben. Daher muss ein Fehlverhalten frühzeitig erkannt, aufgearbeitet und unverzüglich abgestellt werden.

Dafür bedarf es der Aufmerksamkeit und Bereitschaft von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und sonstigen Stakeholdern bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche schwere Regelverstöße hinzuweisen. Hinweise an das Hinweisgebersystem können jederzeit in Deutsch und Englisch abgegeben werden.

Das Hinweisgebersystem stellt einen größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene sicher. Eine Ermittlung wird erst nach sorgfältiger Prüfung des Hinweises und bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen schweren Regelverstoß eingeleitet. Die Ermittlungen erfolgen unter Einhaltung höchster Vertraulichkeit. Die Informationen werden im Rahmen eines fairen, schnellen und vertraulichen Prozesses bearbeitet.

1. Was sind Beispiele für Missstände und Verstöße?

- Korruption, Vorteilsnahme, etc.
- Betrug
- Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Mobbing, etc.
- Diebstahl
- Verstoß gegen Sicherheitsvorschriften
- Verstoß gegen den Umweltschutz
- Geldwäsche

2. Wie kann ich einen Hinweis geben?

Hinweise müssen so konkret wie möglich sein, um eine angemessene Bearbeitung und Untersuchung zu ermöglichen. Nur Hinweisen die hinsichtlich der Art des Verstoßes, Schwere, Zeitpunkt und involvierten Personen konkret werden, generieren einen ausreichenden Anfangsverdacht und kann nachgegangen werden.

In den meisten Fällen sollten die fünf W-Fragen beantwortet sein:

- wer?
- was?
- wann?
- wie?
- wo?

Es stehen sowohl anonyme Möglichkeiten zur Verfügung als auch sich zu benennen. Wir haben folgende Möglichkeiten für Sie geschaffen:

2.1. Hinweisgeben per Email: compliance.bucher@kanzlei-zimmermann.net

Um einen sicheren Schutz des Hinweisgebers zu garantieren haben wir einen externen Ombudsmann implementiert. Als Rechtsanwalt ist er zur Verschwiegenheit verpflichtet und wird lediglich Inhalte ohne Anhaltspunkte auf die Identität des Hinweisgebers an unseren Compliance-Beauftragten weitergeben.

Diese Email-Adresse ist ausschließlich zu diesem Zweck eingerichtet. Sie erreicht nur den Rechtsanwalt persönlich. Wollen Sie dennoch auch ihm gegenüber anonym bleiben, empfiehlt es sich ggf. ein „anonymisiertes Email-Konto“ bei einem kostenlosen Anbieter für diesen Zweck anzulegen. Gegenüber Briefpost bietet diese Variante den Vorteil, dass Rückfragen an den Hinweisgeber möglich sind.

2.2. Briefpost

Als weitere Möglichkeit können Sie sich natürlich auch per Briefpost an den Ombudsmann wenden. Dies tun Sie bitte an

Kanzlei Zimmermann
z.Hd. Hinweisgebersystem Bucher
Nornheimer Straße 10a
89312 Günzburg
Germany

3. Wer bekommt meinen Hinweis?

Bei Erhalt eines Hinweises per Email entnimmt der externe Ombudsmann die Inhalte und leitet Sie anonymisiert an ausgewählte Compliance-Stellen bei Bucher weiter. Mit Briefpost an die genannte Adresse wird analog verfahren.

4. Was passiert mit meinem Hinweis?

Zunächst erfolgt durch den Compliance-Beauftragten eine Bewertung, ob ausreichende Anhaltspunkte für einen *schweren* Regelverstoß vorliegen. Liegt ein ausreichender Anfangsverdacht vor, so wird ein definierter Prozess angestoßen und Ermittlungen eingeleitet.

Liegt ein tatsächlicher Regelverstoß vor, werden die Ursachen ermittelt und ggf. Maßnahmen eingeleitet.

Um eine saubere Bewertung und Ermittlung zu gewährleisten ist es wichtig, dass Ihre Angaben möglichst umfangreich, klar verständlich und konkret sind.

Wenn es Ihre Meldungsart ermöglicht, erhalten Sie über den Stand bzw. das Ergebnis unter Einhaltung des Datenschutzes sowie Abwägung ermittlungstaktischer Aspekte Rückmeldung.

5. Für was ist das Hinweisgebersystem nicht gedacht?

Das System ist dafür da Verstöße zu identifizieren und im Sinne aller abzustellen. Wo notwendig auch Verstöße zu ahnden. Es ist nicht dazu gedacht andere ohne Vorliegen konkreter Anhaltspunkte in Misskredit zu bringen.

Wir hoffen mit diesem System Mitarbeiter und externe Wissensträger zu motivieren und die Möglichkeit zu geben an der Compliance unseres Unternehmens konstruktiv in einem sicheren Rahmen mitzuwirken ohne persönliche Konsequenzen und negative Auswirkungen befürchten zu müssen.



Stefan Bucher im Namen der Gesellschaft

Version 01, 10.03.2020